LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

24.10.2022
Drucksache 8/1797

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Mitglied des Landtages Holger Hövelmann (SPD)

Kultur ans Netz - Stipendien des Landes

Kleine Anfrage - **KA 8/1007**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Sebastian Putz

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 25.10.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Holger Hövelmann (SPD)

Kultur ans Netz - Stipendien des Landes

Kleine Anfrage - **KA 8/1007**

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages

Das Ministerium für Kultur hat zu Beginn der Corona-Pandemie im April 2020 mit einer Soforthilfe von 400 Euro Künstlerinnen und Künstler sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde die Unterstützung um das dreimonatige Stipendienprogramm „Kultur ans Netz", welches bisher zwei Mal aufgelegt wurde, erweitert.

Antwort der Landesregierung
erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat mit verschiedenen Hilfs- und Förderprogrammen auf die aktuelle Situation der Kulturakteure reagiert. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird im engen Kontakt mit den Kulturakteuren auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die freie Szene haben, um mit geeigneten Maßnahmen die Kulturschaffenden zu unterstützen.

Frage 1

Wie viele Anträge sind für die Künstler-Soforthilfe im Jahr 2020 eingegangen und wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie hoch war das verfügbare Antragsvolumen und wie viele Mittel wurden abgerufen? Bitte auflisten.

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2020 sind 1612 Anträge für die Künstler- Soforthilfe eingegangen. Davon wurden 917 Anträge bewilligt. Das verfügbare Antragsvolumen betrug 700.000 Euro. Davon wurden 366.400 Euro mit Stand vom 14.12.2020 ausgezahlt.

Frage 2

Wie viele Anträge wurden im Jahr 2020 für „Kultur ans Netz I" gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie hoch war das Antragsvolumen und wie viele Mittel wurden abgerufen? Bitte auflisten.

Antwort zu Frage 2:

Im Jahr 2020 sind 492 Anträge für „Kultur ans Netz I" eingegangen. Davon wurden 449 Anträge bewilligt. Das verfügbare Antragsvolumen betrug 6 Mio. Euro. Davon wurden 1,32 Mio. Euro mit Stand vom 31.12.2020 ausgezahlt.

Frage 3

Wie viele Anträge wurden im Jahr 2021 für „Kultur ans Netz II" gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt? Wie hoch war das Antragsvolumen und wie viele Mittel wurden abgerufen? Bitte auflisten.

Antwort zu Frage 3:

Im Jahr 2021 sind 650 Anträge für „Kultur ans Netz II" eingegangen. Davon wurden 603 Anträge bewilligt. Das verfügbare Antragsvolumen betrug 4,5 Mio. Euro. Davon wurden 2,63 Mio. Euro mit Stand vom 31.12.2021 ausgezahlt.

Frage 4

Das Ministerium für Kultur führte aus, „Eine Evaluierung des Programms findet derzeit unter Einbeziehung von Kulturakteuren statt mit dem Ziel, bei einer möglichen Neuauflage noch näher am Bedarf zu sein." Welche Erkenntnisse hat das Land aus der Evaluierung gezogen und welche Änderungen im Förder- und Antragsverfahren sind geplant?

Antwort zu Frage 4:

Die Erkenntnis war, dass das Programm für eine Neuauflage in einzelnen Punkten geändert werden musste, um zielführend zu wirken. Es ist vorgesehen, dass sich künftig sowohl haupt- als auch nebenberuflich agierende Künstlerinnen und Künstler

auf ein Stipendium bewerben können. Eine Erklärung über die existenzbedrohliche Lage aufgrund finanzieller Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie soll entfallen. Die Förderhöhe wurde von 1.500 EUR auf 2.000 EUR pro Monat angehoben. Das Landesverwaltungsamt wird im künftigen Antragsverfahren als Schnittstelle zwischen Investitionsbank Sachsen-Anhalt und Fachverbänden entfallen. Bisherige Aufgaben des Landesverwaltungsamtes übernehmen die Investitionsbank als Bewilligungsbehörde und die Fachverbände mit ihrer jeweiligen Sachkunde.

Frage 5

In den FAQ heißt es, dass die „Richtlinie das Hochladen von Dokumentationen zum Projekt auf einer Seite des Landes Sachsen-Anhalt vorsieht. Die Rechte verbleiben bei den Urheberinnen und Urhebern und für die Präsentation der Dokumentationen auf der Seite des Landes werden die Nutzungsrechte für sechs Monate eingeräumt." Derzeit sind keine Arbeiten der Stipendiatinnen und Stipendiaten aus „Kultur ans Netz I und II" zu finden. Plant das Land dies in absehbarer Zeit? Wenn nicht, bitte begründen.

Antwort zu Frage 5:

Eine Auswahl an Arbeiten aus den letzten Programmen wurde hochgeladen und über einen längeren Zeitraum auf der Online-Plattform präsentiert. Aufgrund technischer Überarbeitungen wurden die Arbeiten mittlerweile allerdings wieder von der Plattform genommen. Eine künftige Auswahl an Arbeiten wird nach Fertigstellung geförderter Projekte erneut hochgeladen und online präsentiert.

Frage 6

Im Corona-Sondervermögen sind knapp 2,8 Mio. Euro für die „Förderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbstständige im Kulturbereich" für das Jahr 2022 ff. eingestellt. Wann plant die Landesregierung die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für die Beantragung?

Antwort zu Frage 6:

Die Veröffentlichung der Richtlinie soll im IV. Quartal dieses Jahres erfolgen.